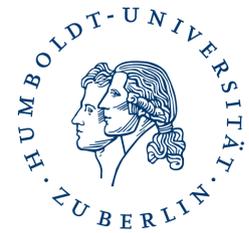


Humboldt-Universität zu Berlin  
Juristische Fakultät



## Erasmus/Incomings Studienprogramm

---

Anschrift: Humboldt-Universität zu Berlin  
Juristische Fakultät / Büro für Internationale Programme  
Unter den Linden 9, Raum E18  
10117 Berlin

Telefon: +49 30 2093-3336  
Fax: +49 30 2093-3414  
Email: [int.rewi@hu-berlin.de](mailto:int.rewi@hu-berlin.de)  
Internet: <http://www.rewi.hu-berlin.de/ip>

**Sprechzeiten:**  
**Dienstag 11-13 Uhr**  
**Mittwoch 13 - 15 Uhr**  
**Donnerstag 13-15 Uhr**  
( in der Vorlesungszeit)

## Herzlich Willkommen!

Wir wünschen allen Austauschstudierenden an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin viel Erfolg und Freude beim Programmstudium. Sie erhalten hier einige Hinweise, wie sich Ihr Studium bei uns gestalten wird.

Neuigkeiten finden Sie immer auf unserer Website: <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/ip/news> und auf <https://www.rewi.hu-berlin.de/de>. Bitte besuchen Sie die Seiten regelmäßig, da sie ständig aktualisiert werden.

Ein paar wichtige Hinweise vorab:

- Mit Ihrer Immatrikulation haben Sie eine **HU-Email-Adresse** bekommen. Bitte rufen Sie diese regelmäßig ab beziehungsweise leiten Sie sie um auf eine Adresse, die regelmäßig abgerufen wird, damit Sie keine Informationen verpassen. Wir sind aus Datenschutzgründen verpflichtet, nur über die HU-Adresse mit Ihnen zu korrespondieren.
- Die bei der Immatrikulation erhaltene **PIN/TAN** ist wichtig für W-LAN-Anmeldung im PC-Pool und zum Beispiel Adressenänderungen, aber nicht für Prüfungsanmeldungen.
- Die HU hat ein [Welcome Centre](#) für Internationale Studierende, in dem Sie Rat und Hilfe zu allgemeinen Themen finden können. Bitte beachten Sie: Informationen zum Studiengang, fachspezifische Fragen, Fragen zu Studium und Prüfungen erhalten Sie ausschließlich bei uns über die Mailadresse: [int.rewi@hu-berlin.de](mailto:int.rewi@hu-berlin.de) oder telefonisch. Unsere Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

### **Stundenplan / Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (KVV)**

Die Grundlage für die Erstellung Ihres individuellen Studienprogramms ist der Stundenplan des grundständigen Studienganges Rechtswissenschaft. Sie stellen sich Ihren Stundenplan nach Interesse und den an Ihrer Heimatuniversität notwendigen ECTS-Punkten zusammen.

Den elektronischen Stundenplan mit allen Lehrveranstaltungen und deren ausgewiesenen ECTS-Punkten finden Sie auf der Internetseite <http://agnes.hu-berlin.de/> unter dem Punkt **Vorlesungsverzeichnis /Juristische Fakultät/ERASMUS**.

### **Moodle**

Bitte beachten Sie auch die zu den jeweiligen Lehrveranstaltung gehörenden [Moodle](#)-Kurse, da dort häufig zum Kurs gehörende Materialien und Informationen bereitgestellt werden. Die Links der Moodle-Kurse finden Sie, wenn verfügbar, in den Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen auf AGNES.

Ein Passwort – sofern das nötig ist - erhalten Sie entweder von den Lehrenden oder von unserem Büro zu Beginn der Vorlesungszeit.

## Lehrveranstaltungsformen

Die Lehrveranstaltungen werden in Präsenz und in Form von **Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften (AG), Seminaren, Kolloquien** oder **Blockveranstaltungen** abgehalten.

In den **Vorlesungen** wird der Stoff des Lehrangebots in Form eines Vortrages mit mehr oder weniger interaktiven Elementen vermittelt.

Einige Vorlesungen werden durch **Arbeitsgemeinschaften** begleitet. In den Arbeitsgemeinschaften wird in Kleingruppenarbeit (30-40 Studierende) der Stoff der Vorlesung fallbezogen wiederholt. Dabei wird auch die Methode der Klausurtechnik geübt. Arbeitsgemeinschaften dienen der Vertiefung der Vorlesung an Fällen. Für die Arbeitsgemeinschaften bekommen Sie keine zusätzlichen ECTS-Punkte!

Für ausländische Studierende werden außerdem spezielle Arbeitsgemeinschaften (**Tutorien**) angeboten. In diesen wird vor allem die deutsche Rechtsterminologie vermittelt und verstärkt die Klausurtechnik geübt. Wir empfehlen sehr, diese zu besuchen.

In **Seminaren** können spezielle Themen für ca. 10-12 Studierende vergeben werden. Das Format ist meist recht interaktiv.

**Blockveranstaltungen** finden nicht über das ganze Semester hinweg statt, sondern in Einzelterminen, die sich meist über einen kürzeren Zeitraum von zwei Monaten oder weniger erstrecken.

## ECTS-Punkte

Der zeitliche Umfang der Lehrveranstaltungen wird mit ECTS-Punkten bewertet. ECTS-Punkte werden auch **Leistungspunkte (LP)** genannt. Die Vergabe von ECTS-Punkten ist in der "Richtlinie der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin über die Bewertung von Studienleistungen der Erasmus-Studenten" geregelt. Die Semesterwochenstunden (SWS) geben den Umfang der Lehrveranstaltung in Stunden pro Woche an.

Den deutschsprachigen Lehrveranstaltungen sind folgende ECTS-Punkte zugeordnet:

- Lehrveranstaltung mit 2 SWS	5 ECTS-Punkte
- Lehrveranstaltung mit 4 SWS	10 ECTS-Punkte
- Lehrveranstaltung mit 6 SWS	15 ECTS-Punkte

Die ECTS-Punkte fremdsprachiger Lehrveranstaltungen richten sich nach der Darstellung im Stundenplan / AGNES. In jedem Fall sind die im Stundenplan / AGNES bei „**Programmstudium-o.Abschl.**“ angezeigten ECTS-Punkte verbindlich. Es ist nicht möglich, durch zusätzliche Leistungen zusätzliche ECTS-Punkte zu erwerben.

Falls Sie sich für Kurse des Fremdsprachigen Rechtsstudiums (FRS) interessieren, beachten Sie bitte, dass diese Kurse kostenpflichtig sind und gesonderte Anmeldemodalitäten haben (lesen Sie bitte die [Hinweise zur Anmeldung](#)).

### **Erasmus-Unterlagen Ihrer Heimatuniversität**

Ihr Learning Agreement und eventuell notwendige Confirmations können Sie per E-Mail zur Unterschrift bei uns einreichen.

### **Veränderung des Studienprogramms // Fächerwahl**

Sie haben für die Zusammenstellung Ihres **Stundenplans** bis zum **2. November 2023** Zeit. Bitte schauen Sie sich zunächst mehr Veranstaltungen an, als Sie dann schließlich auswählen, damit Sie sicher sind, dass die jeweilige Veranstaltung die richtige für Sie ist. Am **3. November** erhalten Sie von uns eine Mail mit einer Tabelle: **Fächerwahl**.

Diese Fächerwahltabelle senden Sie uns bis zum **10. November 2023** zurück. **Es ist Ihre verbindliche Prüfungsanmeldung.**

Bitte geben Sie bei der Fächerwahl alle Fächer an, in der Sie eine benotete Prüfungsleistung erbringen möchten. Eine Prüfungsleistung kann eine mündliche oder schriftliche Prüfung sein, aber auch das Halten eines Referats, das Einreichen einer schriftlichen Ausarbeitung zu einem Thema, das Anfertigen eines Sitzungsprotokolls oder etwas Ähnliches sind möglich.

Wann und in welcher Form die Prüfungen stattfinden, entscheiden die Lehrenden! Sprechen Sie bitte mit den Lehrenden zu Beginn des Semesters ab, welche Prüfungsleistung in jedem Ihrer Kurse erbracht werden muss.

Für alle Prüfungsformen ist eine fristgerechte Prüfungsanmeldung über das Fächerwahlformular zwingend notwendig! **Nur Kurse, für die Sie sich fristgerecht zur Prüfung angemeldet haben und für die Sie eine Note erhalten, können wir in Ihr Transcript of Records aufnehmen. Demnach erhalten Sie auch nur für diese Kurse ECTS-Punkte.** Für eine reine Teilnahme erhalten Sie keine ECTS-Punkte. Es ist außerdem nicht möglich, neue Prüfungen nach der Fächerwahlfrist dazuzumelden!

**Wichtig:** Sie melden sich weder für Lehrveranstaltungen, noch für Prüfungen über AGNES an. Die Prüfungsanmeldung erfolgt für internationale Studierende nur über das Fächerwahlformular unsers Büros.

Nach Einreichen der Fächerwahl melden wir Sie für die zentralen Prüfungen an, deren Termine Sie [hier](#) und auf der letzten Seite dieser Broschüre finden. Die dezentralen Prüfungstermine besprechen Sie mit den jeweiligen Lehrenden.

## **Zeitlicher Umfang des Studienprogramms // Auswahl der Fächer**

Der zeitliche Umfang Ihres Studienprogramms bestimmt sich nach den Vorgaben Ihrer Heimatuniversität. Unsererseits gibt es nur die Vorgabe, dass maximal Kurse im Umfang von 30 ECTS-Punkten zur Prüfung angemeldet werden dürfen. Sie sollten jedoch nicht mehr als 5 - 6 Veranstaltungen mit Prüfungen auswählen, da der Arbeitsaufwand sonst sehr hoch wird.

## **Kurse außerhalb der Juristischen Fakultät besuchen**

Wenn Sie während der Bewerbungsphase an der Humboldt-Universität die Immatrikulation für ein Zweitfach an einer anderen Fakultät beantragt haben und dort zugelassen wurden, können Sie jeweils mehrere Kurse an der Juristischen Fakultät und der anderen Fakultät, an der Sie eingeschrieben wurden, belegen.

Wenn Sie nur an der Juristischen Fakultät eingeschrieben sind, können Sie nur einen Kurs an einer anderen Fakultät belegen. Diese Regel gilt nicht für Angebote des zentralen Sprachenzentrums.

## **Das Studienprogramm/Prüfungen**

### **Zentrale Prüfungen der Vorlesungen mit schriftlichen Semesterabschlussklausuren**

Die Termine für zentrale Prüfungen liegen meist in den zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit (Prüfungstermine siehe [hier](#) oder Tabelle letzte Seite). Für diese Vorlesungen schreiben Sie zusammen mit den deutschen Studierenden eine Semesterabschlussklausur. Mündliche Prüfungen sind hier auf keinen Fall möglich. Es ist ebenfalls nicht möglich, diese Prüfungen früher abzulegen.

### **Klausurregeln für Aufsichtsarbeiten**

(Prüfungsausschussbeschlüsse vom 1.10.2003, 13.11.2003, 7.02.2008, 19.03.2009, 5.10.2009, 28.04.2011, 21.04.2016, 15.12.2017 und 29.10.2019)

1. Voraussetzung für die Teilnahme an den Klausuren ist die fristgemäße Anmeldung. Sofern der Name eines Prüflings nicht auf der Teilnehmerliste erscheint und bei der Schwerpunktbereichsprüfung auch keine Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung vorgelegt werden kann, hat der Prüfling den Raum zu verlassen. Im Zweifelsfall ist ein Mitschreiben unter Vorbehalt möglich; die Klausur wird aber nur gewertet, wenn sich im Nachhinein erweist, dass eine wirksame Anmeldung vorgelegen hat. Schreibpapier wird nur für die Schwerpunktprüfung zur Verfügung gestellt. Für alle anderen Klausuren ist eigenes Papier mitzubringen.
2. Die Arbeiten sind gut leserlich mit Tinte oder Kugelschreiber anzufertigen. Unleserliche Stellen können nicht gewertet werden.
3. Die Seiten der Klausur sind zu nummerieren und mit Namen und Matrikelnummer – bei der Schwerpunktprüfung nur mit Matrikelnummer – zu versehen. Beim Beschreiben ist rechts ein Drittel Rand freizulassen. Das Ende der Klausur ist mit der Unterschrift kenntlich zu machen. Bei der

Schwerpunktprüfung ist wegen der in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Anonymisierung mit der Matrikelnummer zu unterschreiben.

4. Das Verlassen des Raumes ist nur zum Besuch der Toilette zulässig. Zu diesem Zweck darf jeweils nur eine Person den Raum verlassen. Die Klausurunterlagen, insbesondere der Sachverhalt, sind bei der Aufsicht zu hinterlegen.
5. Bei der Schwerpunktprüfung dürfen beschriebenes oder unbeschriebenes Papier sowie die Aufgabenstellungen bei endgültigem Verlassen des Klausorraumes nicht mitgenommen werden und sind mit der Lösung abzugeben.
6. Die Prüflinge haben darauf zu achten, dass die Abgabe der Klausur protokolliert wird. Dies gilt ebenso für den Fall, dass die Klausur vorzeitig abgegeben wird. Nur durch das Protokoll kann die Abgabe der Klausur nachgewiesen werden. Nicht abgegebene Klausuren werden mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.
7. Bei den Klausuren dürfen Mobiltelefone oder anderweitige elektronische Kommunikationsmittel (z.B. Smartwatches) nicht mitgeführt werden.
8. Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen **keine** inhaltlichen Zusätze, Einlagen, Randbemerkungen, Verweise auf andere Paragraphen, Textänderungen oder ähnliches enthalten. Auch **Unterstreichungen** und **Hervorhebungen** sind unzulässig. Unschädlich ist es allein, Registerfähnchen, Heft- und Markierungstreifen sowie Klebezettel anzubringen. Auf diesen dürfen jedoch nur die Kurzbezeichnung des Gesetzes, nicht hingegen einzelne Paragraphen oder weitere Zusätze vermerkt werden. Wo diese angebracht werden, ist freigestellt. Nachträge zu den Hilfsmitteln, die nur online bei den Verlagen verfügbar sind, stellen kein zugelassenes Hilfsmittel dar.
9. Nicht fachspezifische Wörterbücher mit Ausnahme elektronischer Wörterbücher sind für Klausuren außerhalb der Schwerpunktprüfung als Übersetzungshilfe grundsätzlich zugelassen. Für Klausuren im Bereich „Fachorientierter Fremdspracherwerb“ geben die Lehrenden bekannt, ob Wörterbücher zugelassen werden.

### **Dezentrale Prüfungen aller anderen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kolloquien, Projekte, Seminare etc.)**

Zu Beginn des Studiums stellen Sie sich bitte nach der ersten Vorlesung der Lehrperson vor. Die Form der Prüfung (mündlich oder schriftlich) wird von den Lehrenden festgelegt. Stimmen Sie diese Frage bitte mit der Lehrperson zu Beginn des Semesters ab.

Die dezentralen Prüfungen werden in aller Regel in den letzten zwei Wochen innerhalb der Vorlesungszeit abgelegt.

### **Abmeldung von Prüfungen**

Wenn Sie sich für Prüfungen angemeldet haben, können Sie sich bis eine Woche vor Prüfungstermin (bei *uns* per E-Mail) wieder abmelden. Bei mündlichen

Prüfungen sollten Sie aus Höflichkeit auch dem Prüfenden Bescheid geben. Die offizielle Abmeldung erfolgt jedoch zwingend über unser Büro.

Wenn Sie krank sind und deswegen nicht teilnehmen können, schicken Sie uns bitte einen Krankenschein. Wenn Sie weder krank noch abgemeldet sind, gilt die Prüfung bei Nichterscheinen als nicht bestanden (0 Punkte).

## **Prüfungsnachweis**

Sie erhalten von uns einen sogenannten Prüfungsnachweis. Die Noten der dezentralen Prüfungen lassen Sie bitte direkt von den Lehrenden dort eintragen. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfungen wird uns direkt von den Lehrenden übermittelt.

## **Wiederholung der Prüfung**

Möglich ist nur **eine** Wiederholung. Der Termin und die Art der Prüfung sind mit dem Lehrenden abzustimmen, sofern nicht eine Wiederholungsklausur vorgesehen ist.

## **Erstellung des Erasmus-Zeugnisses**

Nach der letzten Prüfung geben Sie den Prüfungsnachweis vollständig ausgefüllt mit allen besuchten Lehrveranstaltungen und den bereits erhaltenen Noten in unserem Büro ab. Ohne den *originalen* Prüfungsnachweis können wir kein Zeugnis erstellen! Die restlichen Noten tragen wir nach, Sie müssen aber alle belegten Kurse selbst eintragen.

Das Zeugnis (Transcript of Records) wird dann nach Vorliegen aller Noten erstellt. Im Zeugnis werden die Fächer, die Noten nach dem deutschen Notensystem, die ECTS-Punkte und die ECTS-Noten vermerkt. Die ECTS-Noten sind für die Umrechnung der deutschen Noten in das jeweilige nationale System wichtig. Das Zeugnis wird Ihrer Heimatuniversität direkt zugesandt.

## **Veranstaltungen im Fachbereich Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin**

Im Rahmen der Kooperationsabstimmung darf nur **eine** Lehrveranstaltung im Fachbereich Rechtswissenschaft an der Freien Universität **pro Semester** besucht und eine Prüfung abgelegt werden. Es muss sich um eine Veranstaltung handeln, die im Stundenplan der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität nicht angeboten wird.

Die Zustimmung der Heimatuniversität ist in der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität im Büro für Internationale Programme vorzulegen.

Die prüfungsorganisatorischen Angelegenheiten sind mit dem Studien- und Prüfungsbüro der Freien Universität abzustimmen.

Freie Universität Berlin  
Fachbereich Rechtswissenschaft  
Studien- und Prüfungsbüro  
Van't-Hoff-Straße 8  
14195 Berlin

Telefon: +49 (0) 30838-52528

[Kontaktformular](#)

<https://www.jura.fu-berlin.de/kontakt/index.html>

Am Ende des Studienjahres wird ein Zeugnis vom Fachbereich Rechtswissenschaft an der Freien Universität mit den entsprechenden Krediten (ECTS-Punkten nach dem ECTS-System) ausgestellt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen und erfolgreichen Aufenthalt an unserer Fakultät! Bitte zögern Sie nicht, sich bei Fragen und/oder Problemen an uns zu wenden, wir werden Ihnen gern helfen.

Viele Grüße

Annelin Starke  
Büro für Internationale Programme  
Humboldt-Universität zu Berlin //Juristische Fakultät  
Büro für Internationale Programme  
Raum E16/E18

## Zentrale Prüfungen Wintersemester 2023/2024

Zivilrecht I	Di, 27.02.2024	Prof. Grundmann	09:00 Uhr
Modul Zivilrecht II	Mi, 28.02.2024	Prof. Rühl	13:00 Uhr
Öffentliches Recht I	Do, 29.02.2024	Prof. Waldhoff	09:00 Uhr
Öffentliches Recht III	Mo, 26.02.2024	Prof. Ruffert	13:00 Uhr
Strafrecht I	Fr, 01.03.2024	Prof. Greco	13:00 Uhr
International Criminal Law	Mo, 12.02.2024	Dr. Mehta	14:15 Uhr
Rechtssoziologie	Mo, 19.02.2024	Prof. Baer	13:00 Uhr
Neuere Rechtsgeschichte	Di, 20.02.2024	Prof. Thiessen	09:00 Uhr
Verfassungsgeschichte	Mi, 21.02.2024	Prof. Lennartz	13:00 Uhr
Römische Rechtsgeschichte	Fr, 23.02.2024	Prof. Fleckner	13:00 Uhr
Methodenlehre	Do, 22.02.2024	Prof. Metzger	09:00 Uhr

**WICHTIG:** Bitte besuchen Sie regelmäßig die [Seite des Prüfungsbüros](#). Dort finden Sie alle Termine der zentralen Prüfungen.

Bitte beachten Sie das Folgende: Unter Umständen müssen Sie die Prüfung in einem anderen Raum ableisten als die Studierenden aus dem Staatsexamensstudiengang mit Abschluss. Der Einlass erfolgt in der Regel 30 Minuten vor Prüfungsbeginn. Beachten Sie außerdem die Aushänge am Büro für internationale Programme.